

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ständigen Ausschusses

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/9486

Gesetz über die dialogische Bürgerbeteiligung (Dialogische-Bürgerbeteiligungs-Gesetz – DBG)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/9486 – zuzustimmen.

28. 01. 2021

Der Berichterstatter:

Der Vorsitzende:

Dr. Ulrich Goll

Dr. Stefan Scheffold

Bericht

Der Ständige Ausschuss behandelt den Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz über die dialogische Bürgerbeteiligung (Dialogische-Bürgerbeteiligungs-Gesetz – DBG) – Drucksache 16/9486 – in seiner 52. Sitzung am 28. Januar 2021, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand.

Allgemeine Aussprache

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP erklärt, die Auffassung der Abgeordneten seiner Fraktion zum vorliegenden Gesetzentwurf sei bekannt. Es handle sich zwar um ein nettes Vorhaben, jedoch um die absolute Alibiveranstaltung. Denn die Landesregierung habe sich in der Vergangenheit immer dann, wenn es wehgetan habe, der Bürgerbeteiligung lieber nicht gestellt und sende nun das Signal an die Bürgerinnen und Bürger, auf sie hören zu wollen.

Die Abgeordneten seiner Fraktion hielten vom vorliegenden Gesetzentwurf nicht viel; der Gemeindetag habe ihn im Übrigen nicht nur für überflüssig erklärt, sondern sogar mögliche schädliche Effekte entdeckt. Eine eher problematische Situation gebe es auch im Zusammenhang mit dem Corona-Bürgerforum; denn oben entscheide ein Gremium, das in der Verfassung nicht verankert sei, unten entscheide ein Gremium, welches keine klar geregelten Befugnisse habe, und dazwischen agiere der Landtag. Speziell in Sachen Corona halte er den Bürgerdialog für problematisch.

Ausgegeben: 02.02.2021

1

Um sich nicht dem Vorwurf auszusetzen, sie wären gegen Bürgerbeteiligung, enthielten sich die Abgeordneten seiner Fraktion bei der Abstimmung über den vorliegenden Gesetzentwurf, doch überzeugt seien sie nicht.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD bringt vor, die Abgeordneten seiner Fraktion würden zustimmen. Ein Stück weit könne er sich der Argumentation des Abgeordneten der Fraktion der FDP/DVP jedoch anschließen. Der vorliegende Gesetzentwurf sei ein Mosaikstein auf dem Weg zu einer guten Bürgerbeteiligung, aber eben nur ein Mosaikstein, der für sich genommen nicht ausreiche.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE erklärt, sie müsse dem Abgeordneten der Fraktion der FDP/DVP widersprechen. Die Bürgerräte mit zufällig ausgewählten Bürgerinnen und Bürgern seien ein sehr gutes Medium der informellen Bürgerbeteiligung, und die Abgeordneten ihrer Fraktion setzten sich dafür ein, es auszubauen. Denn in den vergangenen Jahren seien damit sehr gute Erfahrungen gesammelt worden.

Bisher habe die Landesregierung bei der Auswahl von Zufallsbürgerinnen und -bürgern beispielsweise auf teure und qualitativ nicht überzeugende Telefonakquisen zurückgegriffen, und mit dem nun vorliegenden Gesetzentwurf sei beabsichtigt, zu ermöglichen, die Teilnehmenden durch einen Rückgriff auf Daten der Meldebehörden auszuwählen. Dies sei ein guter Weg. Deshalb finde der vorliegende gute Gesetzentwurf die Zustimmung der Abgeordneten ihrer Fraktion.

Die Staatsministerin im Staatsministerium stellt klar, bei der Neuerung handle es sich in der Tat um einen Mosaikstein. Für die dialogische Bürgerbeteiligung werde kein Gremium gebildet. Im Wesentlichen werde mit dem vorliegenden Gesetzentwurf das Ziel verfolgt, eine Möglichkeit zu schaffen, rechtssicher auf die Melderegister zuzugreifen. Zufallsbürgerinnen und -bürger hätten sich schon mehrfach bewährt, beispielsweise im Zusammenhang mit den Abgeordnetendiäten, beim europapolitischen Leitbild, bei der Oper und nun zu Corona, und in Abstimmung mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit solle eine rechtssichere Möglichkeit zum Finden von Zufallsbürgerinnen und -bürgern geschaffen werden.

A b s t i m m u n g

Der Ausschuss beschließt gegen zwei Stimmen bei zwei Stimmenthaltungen, dem Plenum zu empfehlen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

02. 02. 2021

Dr. Goll